

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Miele Aktion Plus 1

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, der Versicherungsbestätigung und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung und der Beschädigung der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bei Totalschaden identisches oder äquivalentes Neugerät (Gerät gleicher Art, maximal bis Kaufpreis des Gerätes)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Gebrauchtgeräte
- ✗ Geräte mit einem Kaufpreis über 10.000 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 3 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.1 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Miele Aktion Plus 1 Garantieverlängerung wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Gerätes für den Endkunden kostenfrei gewährt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag wird mit dem Kaufvertrag abgeschlossen.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ablauf des 36. Monats nach Gerätekauf.

Der Vertrag läuft ab Abschluss bis zum Ablauf des 36. Monats nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Versicherungsbestätigung (Versicherungsschein)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Bitte bewahren Sie auch den Kaufbeleg sorgfältig auf! Der Versicherungsschutz der Miele Aktion Plus 1 Garantieverlängerung kann nur unter Vorlage des Kaufbelegs in Anspruch genommen werden!

Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen.

Leistungen im Überblick (Ziffern 2 und 3 AVB)

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 12 Monate Geräteschutz

- Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt
- Bei Totalschaden ein identisches oder äquivalentes Neugerät (Gerät gleicher Art, maximal bis Kaufpreis des Gerätes)

Ihr kostenfreier Aktionsschutz

Der Gerätes wird beim Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Gerätes kostenfrei gewährt.

Vertragsbeginn (Ziffer 5 AVB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr bis zum Ende des 36. Monats nach Gerätekauf.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag wird mit dem Kaufvertrag abgeschlossen.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das im Antrag benannte Gerät inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

Laufzeit (Ziffer 5 AVB)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Aktionsgeräteschutzes bis zum Ablauf des 36. Monats nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des 36. Monats nach Gerätekauf.

Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Software/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsomбудsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsomбудsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/V90809024719

Ihre WERTGARANTIE

Patrick Döring
Vorstand

Udo Buermeyer
Vorstand

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Miele Aktion Plus 1

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden.

1. Allgemeines

- a) Der Fachhändler bietet seinen Kunden (Versicherungsnehmer) den kostenfreien Schutz des erworbenen elektronischen Gerätes gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät, der bei der WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, versichert ist.
- c) Versicherer ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover.
- d) Versicherungsnehmer ist der jeweilige Kunde bzw. Käufer des versicherten elektronischen Gerätes, sofern er Inhaber der Versicherungsbestätigung (Versicherungsschein) ist.
- e) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- f) Die Ausübung der Rechte im Leistungsfall steht dem Versicherungsnehmer direkt zu. Der Versicherer wird nicht mit einer Prämienforderung oder einem anderen aus dem Versicherungsvertrag ihm zustehenden Anspruch aufrechnen.
- g) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

2. Inhalt des Schutzes

Das zum Versicherungsvertrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 12 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. Jahr bis zum Ablauf des 36. Monats nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Versicherung, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Geräte, die gewerblich genutzt werden und Gebrauchtgeräte, Mobiltelefone sowie Geräte mit einem Kaufpreis über 10.000 Euro sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt. Geräte die auch beruflich genutzt werden (z. B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.
- c) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.
- d) Im Schadenfall wird der Versicherungsnehmer von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegelder) freigestellt.
- e) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), erhält der Kunde ein identisches oder äquivalentes Neugerät (Gerät gleicher Art, maximal bis Kaufpreis des Gerätes). Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen.
- f) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Gerätersatz im Wert des Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.
- g) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Schadenfall/Obliegenheiten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für die geschützte, defekte Sache einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein.

Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

3.1 Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit vor, und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

3.2 Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.3 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

4. Prämie

Die Miele Aktion Plus 1 Garantieverlängerung wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Gerätes kostenfrei gewährt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des Vertrages für das 3. Jahr bis zum Ablauf des 36. Monats nach dem Gerätekauf.
- c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit.

6. Datenschutz

Der Fachhändler verarbeitet im erforderlichen Umfang Kundendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), Daten zum versicherten Gerät (z. B. Kaufpreis, Über-eignung) und Vertragsdaten (z. B. Kaufdatum) zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO und übermittelt diese an den Versicherer.

7. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Die Miele Aktion Plus 1 Garantieverlängerung ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

8. Schlussbestimmungen

- a) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- b) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- c) Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform (per Brief oder E-Mail) an den Versicherer zu richten.
- d) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.
- e) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Widerrufsbelehrung

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8

30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsergelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung